STADT WETZLAR

MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Kämmerei	15.06.2023	0827/23 - I/270 -

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.06.2023		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

233. Vergleichende Prüfung: „Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte„ nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Anlage/n:

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar zur 233. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes vom 15.03.2023 einschließlich Anschreiben.

Zusammenstellung der Stellungnahmen und Umsetzungsmöglichkeiten

Inhalt der Mitteilung:

Das Ergebnis der 233. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte“ des Hessischen Rechnungshofes wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 15.06.2023 gez. Kratkey

Begründung:

Der Präsident des Hess. Rechnungshofes hat mit Schreiben vom 25. November 2021 die 233. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2022: Sonderstatusstädte“ angekündigt, die Prüfungsanmeldung erfolgte am 24. Februar 201617. Januar 2022. Der Rechnungshof hat die P&P Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Idstein mit der Wahrnehmung der Prüfung beauftragt.

In dem Vergleichsring der 233. Vergleichenden Prüfung wurden folgende kommunalen Körperschaften beteiligt:
Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda, Gießen, Marburg, Rüsselsheim, Wetzlar

Die Stadt Hanau hat mittlerweile über 100.000 Einwohner erreicht und die „Kreisfreiheit“ beantragt, so dass diese nicht in die Prüfung einbezogen wurde.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden im Rahmen der Prüfung untersucht:

- Beurteilung der Haushaltslage,
- Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung,
- Digitalisierung,
- Betätigung und kommunaler Wohnungsbau,
- Kostendeckende Gebührenhaushalte,
- Sonstige Prüffelder (Modellfamilie, Internes Kontrollsystem).

Die Eingangsbesprechung für die Stadt Wetzlar fand am 16. Februar 2022 statt, die örtlichen Erhebungen vom 05. bis 16. September 2022. Die Erörterungsbesprechung war am 05. Oktober 2022 anberaumt, die Nacherhebungsphase vom 10. Oktober bis 28. Oktober 2022.

Der Stadt Wetzlar wurden die vorläufigen Prüfungsfeststellungen am 15. Dezember 2022 zugestellt, die Interimsbesprechung fand am 17. Januar 2023 statt, die Prüfungsfeststellungen wurden am 07.Februar 2023 zugestellt, die Schlussbesprechung fand am 15. März 2023 statt.

Der Schlussbericht vom 15.03.2023 wurde der Stadt Wetzlar am 30.03.2023 zugestellt. In der Schlussbemerkung wird festgestellt, dass bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse die Stadt Wetzlar rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird.

Es ergeben sich zu den Prüfungsfeststellungen und Handlungsempfehlungen in der Anlage zusammengestellte Hinweise und Stellungnahmen bzw. Darstellung von Umsetzungsmöglichkeiten.